

POSTULAT VON LOUIS SUTER
BETREFFEND FÖRDERUNG DER VERLUSTARMEN
HOFDÜNGERAUSBRINGUNG

VOM 12. JANUAR 2006

Kantonsrat Louis Suter, Hünenberg, sowie 1 Mitunterzeichnerin und 5 Mitunterzeichner haben am 12. Januar 2006 folgendes **Postulat** eingereicht:

Aufgrund von § 3 EG Landwirtschaft vom 29. Juni 2000 (BGS 921.1) wird der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach der Kauf und der Einsatz von Schleppschlauchverteilern oder Einarbeitungsgeräten zur Reduktion von Ammoniakemissionen finanziell unterstützt werden.

Begründung:

Die Schonung der Natur mit umweltfreundlichen Produktionsmethoden hat für die Landwirtschaft seit Jahren hohe Priorität. Davon zeugen insbesondere die weit verbreitete Produktion nach integrierten und biologischen Grundsätzen und Methoden. Der ökologische Leistungsnachweis und damit insbesondere die Einhaltung der Nährstoffbilanzen sind für die Zuger Landwirte eine Selbstverständlichkeit. Ebenso trägt die Zuger Landwirtschaft die Massnahmen zur Seesanieung mit. Diese sowie weitere freiwillige ökologische Leistungen führten zu einer markanten Qualitätsverbesserung unserer Gewässer. So gilt z.B. der Binnenkanal in der Reussebene heute wieder als eines der saubersten Fließgewässer im Mittelland.

Leider steht der massive und noch weiter zunehmende Druck auf die Preise der Agrarprodukte im krassen Gegensatz zu den ökologischen Bemühungen der Landwirtschaft. Trotz Direktzahlungen und rigorosen Rationalisierungs- sowie Optimierungsbemühungen zur Senkung der Produktionskosten werden die Verdienstmöglichkeiten im Agrarsektor immer schlechter.

Die Landwirtschaft ist sich bewusst, dass im Bereich Hofdünger die Stickstoff-Verlustquellen relativ gross sind. Besondere Bedeutung kommt dabei, unabhängig von der Produktionsmethode, der Ausbringtechnik der Gülle zu. Untersuchungen zeigen, dass je nach Witterungsbedingungen mit bodennahen Ausbringmethoden, zum Beispiel mit Schleppschlauchverteilern, gegenüber herkömmlichen Systemen der Ammoniakverlust um über die Hälfte reduziert werden kann. Entsprechend gross wäre das Einsparpotential für die Ammoniakbelastung der Luft. Diese Ausbringtechnik hat zudem den Vorteil, dass sie die Geruchsemissionen massiv verringert und somit die Beeinträchtigung der Wohnqualität in unserem dicht besiedelten Gebiet

zum Wohle der ganzen Bevölkerung stark vermindert. Durch die höhere Verteilgenauigkeit und Sorgfalt bei der Gülleausbringung mit Schleppschauchverteilern sind auch geringere Nährstoffverluste (Abschwemmung) und somit zusätzlich auch positive Effekte bezüglich des Gewässerschutzes zu erwarten.

Dank der Verbesserung der Technik können Schleppschauchverteiler nicht nur auf ebenem Gelände, sondern auch am Hang eingesetzt werden. Leider sind die Beschaffungskosten eines Schleppschauch-Systems sehr hoch. Je nach Vorleistung (Traktor- und Pumpenleistung) können diese bis über Fr. 20'000.-- kosten. Trotz grosser Akzeptanz halten deshalb finanzielle Gründe viele Landwirte von einer entsprechenden freiwilligen Investition ab.

Aus diesen Gründen unterstützen verschiedene Kantone (Baselland, Obwalden) bereits heute den Kauf und den Einsatz solcher Geräte mit finanziellen Beiträgen. Auch die Zuger Regierung beurteilt in ihrer Beantwortung der Interpellation Prodoliet betreffend Gesundheit des Zuger Waldes ein finanzielles Förderprogramm sehr positiv: „Eine Förderung von Kauf und Einsatz von Schleppschauchverteilern mit finanziellen Beiträgen im Rahmen eines kantonalen Förderprogramms könnte bereits als Einzelmassnahme einen hohen Nutzen haben und kurzfristig umgesetzt werden“. Zudem sind solche Anreizsysteme im EG Landwirtschaftsgesetz speziell vorgesehen: „Der Kanton kann besonders umwelt- und standortgerechte sowie energie- und produktionsmittelsparende Bewirtschaftungsmethoden im Sinne eines Anreizsystems unterstützen“ (§ 3). Die gesetzliche Voraussetzung für die Förderung der verlustarmen Hofdüngerausbringung ist somit bereits vorhanden. Gemäss Vorschlag der Regierung wäre bei einem Kantonsbeitrag in der Grössenordnung von Fr. 5000.-- pro System mit Gesamtkosten von ca. Fr. 400'000.-- zu rechnen.

Ein solches Förderprogramm hat den grossen Vorteil, dass kostengünstig, schnell und unbürokratisch eine grosse Wirkung zur Reduktion der Ammoniakemissionen erreicht werden kann und ist gleichzeitig eine gute Investition für die Verbesserung des Gesundheitszustandes des Waldes und der Lebensqualität im Kanton Zug.

Mitunterzeichnerin und Mitunterzeichner:

Barnet Monika, Menzingen
Huwyler Andreas, Hünenberg
Iten Franz Peter, Unterägeri
Langenegger Beni, Baar
Pezzatti Bruno, Menzingen
Villiger Werner, Zug